

Grundsätze zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Leichtathletik (Stand: 28.05.2020)

Durch die Lockerungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg zum 11. Mai 2020 konnte vielerorts das Vereinstraining wieder aufgenommen werden. Nachdem zum 02. Juni 2020 weitere Lockerungen das Vereinstraining betreffend folgen werden und somit einer Vielzahl der Leichtathletinnen und Leichtathleten qualitative Trainingsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, sollte im nächsten Schritt über die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs in der Leichtathletik nachgedacht werden. Im Nachfolgenden sind Grundsätze für diese Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmungen und Entwicklungen rund um das Corona-Virus formuliert:

- **Zutritt zum Stadion:** Der Zutritt zum Stadion wird ausschließlich beteiligten Personen (Helfer, Kampfrichter, Mitarbeiter, Trainer, Athleten, angemeldete Pressevertreter) gewährt, die innerhalb der letzten 14 Tage weder Symptome einer CoVid19-Erkrankung aufgewiesen haben noch Kontakt zu einer noch nicht wieder genesenen, an CoVid19 erkrankten Personen in diesem Zeitraum hatten.

Der Veranstalter hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortpolizeibehörde die folgenden Daten aller beteiligten Personen der Veranstaltung in geeigneter Weise zu erheben und zu speichern, sofern die Daten nicht bereits vorliegen:

1. Name und Vorname der Person
2. Datum sowie Beginn und Ende des Stadionaufenthalts
3. Telefonnummer oder Adresse der Person

Die Personen dürfen das Veranstaltungsgelände nur betreten, wenn sie die o.g. Daten dem Veranstalter vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Veranstalter vier Wochen nach Erhebung zu löschen.

- **Teilnehmerzahl:** Die Teilnehmerzahl (Athleten, Trainer, Betreuer, Mitarbeiter, etc.) ist durch geeignete Maßnahmen (Zugangskontrolle) auf die gemäß der aktuell gültigen Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg maximal zulässige Anzahl zu begrenzen.
- **Mindestabstand:** Wann immer es möglich ist, ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf dem Aufwärmplatz und der Tribüne. An der Startunterlagenausgabe und dem Stellplatz sind entsprechende Markierungen anzubringen.
- **Maskenpflicht:** Auf dem Sportplatz besteht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle anwesenden Personen, da das Einhalten des Mindestabstands nicht an jeder Stelle gewährleistet werden kann. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Athletinnen und Athleten während des Aufwärmens, des Wettkampfbetriebs und des Auslaufens.

- **Desinfektion:** Auf dem Veranstaltungsgelände sind ausreichend Desinfektionsstellen einzurichten. Die Desinfektion der Hände ist obligatorisch beim Betreten der Anlage, vor und nach Benutzung der sanitären Anlagen sowie vor und nach der Nutzung des gastronomischen Angebots.
- **Toiletten:** Die Toiletten sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu versehen. Sollte in den Toilettenräumen kein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden können, dürfen diese ausschließlich allein betreten und genutzt werden. Die Verfügbarkeit von Seife und Papierhandtüchern ist in angemessenen Zeitabständen zu kontrollieren.
- **Umkleiden/Duschen:** Es ist nicht möglich sich in den Umkleiden am Wettkampfort umzuziehen und dort zu duschen. Diese Einrichtungen bleiben aufgrund der Hygienevorschriften geschlossen.
- **Gastronomie:** Sofern der Veranstalter einen Gastronomiebereich plant, sind dort insbesondere beim Anstehen, Verkauf und Verzehr die Mindestabstände einzuhalten. Ggf. sind diese entsprechend auf dem Boden zu markieren. Zudem ist ein entsprechender Spuckschutz an den Verkaufsstellen einzurichten. Wenn möglich sollte die Bezahlung bargeldlos erfolgen.
- **Eigene Geräte:** Bei der Teilnahme an Stabhochsprung- und Wurfwettkämpfen ist ausschließlich die Nutzung eigener Geräte zulässig. Bei Gerätekontrollen ist das Gerät vor der Abgabe an den kontrollierenden Mitarbeiter mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionsmitteln zu säubern.
- **Innenraum:** Der Innenraum ist ausschließlich für Athletinnen und Athleten sowie Kampfrichterinnen und Kampfrichter zugänglich. Das Coaching darf ausschließlich von außerhalb und mit einem Mindestabstand von 1,5m erfolgen. Alternativ können vom Veranstalter Coachingzonen eingerichtet werden, die den Mindestabstand zwischen den Trainern sowie zu den Athletinnen und Athleten gewährleisten.
- **Meldegebühren:** Die Meldegebühren sind im Vorfeld des Wettkampfs bargeldlos an den Veranstalter zu entrichten. Andernfalls verlieren die Meldungen ihre Gültigkeit.
- **Nachmeldungen:** Da die Teilnehmerfelder gemäß den Bestimmungen der Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg im Vorfeld des Wettkampfes kalkuliert werden müssen, sind keine Nachmeldungen vor Ort mehr möglich.

- **Callroom/Sammelplatz:** Sofern ein Callroom oder Sammelplatz eingerichtet wird, ist dies nur im Freien möglich. Es ist dafür zu sorgen, dass auch dort die nötigen Mindestabstände eingehalten werden. Ggf. müssten entsprechende Felder geklebt werden. Sind Sitzmöglichkeiten angedacht, sind in jedem Fall Stühle mit entsprechendem Mindestabstand zu platzieren. Beim Weg zur Wettkampfanlage sind ebenfalls die Mindestabstände zwischen Athletinnen und Athleten und Kampfgericht zu beachten.

- **Kampfgericht:** Die Arbeitsabläufe bei den Kampfgerichten haben unter Berücksichtigung der Mund-Nasen-Bedeckung und des gebotenen Mindestabstands zu erfolgen. Dies gilt insbesondere bei der Arbeit am Kampfrichtertisch und bei gemeinsamen Arbeitsvorgängen (bspw. Weitemessung). Bei der Nutzung von Arbeitsgeräten ist darauf zu achten, dass diese stets nur von einer Person pro Wettbewerb genutzt werden und nach der Benutzung oder beim Personalwechsel desinfiziert werden. Beim Rücktransport von Wurfgeräten ist Tragen von Handschuhen verpflichtend, bei allen anderen Arbeitsabläufen liegt die Verwendung im Ermessen des Kampfrichtgerichts.

- **Wettkampfablauf „Track“:**
 - Alle Bahnwettbewerbe bis einschließlich 400m müssen mit mindestens einer freigelassenen Bahn zwischen zwei Athletinnen und Athleten durchgeführt werden (Bsp.: Es wird auf den Bahnen 2,4,6,8 gelaufen).
 - Wettbewerbe über die Strecke 800m können ebenfalls in Bahnen durchgeführt werden, wenn eine Bahn freigelassen wird und der 800m-Start auf der Bahn entsprechend markiert wurde.
 - Wettbewerbe über 800m und 1.500m können als Verfolgungsrennen durchgeführt werden, wenn pro Lauf fünf Läuferinnen oder Läufer in einem Abstand von mindestens zehn Sekunden auf die Bahn geschickt werden und die Stärke des Teilnehmerfelds dies zulässt. Um Überholvorgänge bzw. Überrundungen zu verhindern sollten immer die schnellsten Läuferinnen und Läufer als erstes auf die Bahn geschickt und ggf. die Teilnehmerzahl pro Lauf verringert und der Zeitabstand vergrößert werden.
 - Von der Durchführung von Läufen mit einer Streckenlänge über 1.500m hinaus ist abzusehen, da Überholvorgänge und Überrundungen in zumeist sehr heterogenen Teilnehmerfeldern auch im Verfolgungsrennen nicht auszuschließen sind und somit keine Abstandsregelungen eingehalten werden können.
 - Die Durchführung von Staffelwettbewerben ist nicht möglich.

- **Wettkampfablauf „Field“:**
 - Alle technischen Wettwerbe können in gewohnter Form durchgeführt werden.
 - Um Mindestabstände während des Wettbewerbs gewährleisten zu können, dürfen maximal zwölf Athletinnen und Athleten an technischen Wettbewerben teilnehmen.
 - Athletinnen und Athleten im Stabhochsprung und bei den Wurf Wettbewerben dürfen ausschließlich ihre eigenen Geräte nutzen.
 - Bei Stabhochsprung Wettbewerben ist es den Kampfrichtern und Helfern untersagt, den Stab abzufangen oder für den Athleten aufzuheben.
 - Bei den Wurf Wettbewerben ist ein zusätzlicher Helfer einzuplanen, der für die Desinfektion der Wurfgeräte nach dem Geräterücktransport sorgt.
 - Der Geräterücktransport bei den Wurfdisziplinen hat mit Handschuhen zu erfolgen.

- **Siegerehrungen:** Es dürfen keine Siegerehrungen vor Ort durchgeführt werden.

- **Moderation:** Die Moderation hat in angemessenen Zeitabständen auf die Hygieneregeln und deren Anwendung zu verweisen.